

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 2

Artikel: Sollen wir den Taktschritt abschaffen?

Autor: Bachmann, Gottlieb

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bemühen, diese Vorübungen etwas abseits von zahlreichen Zuschauern vorzunehmen. Beispielsweise sei übrigens nur erwähnt, was ein Offizier meiner eigenen Kompanie beim Vorbeimarsch dieser Truppe in Lugano 1917 aus dem Munde von zivilen Zuschauern hörte: „Voilà de vrais soldats“. Das war dort der Heiterkeitserfolg.

Aber eben, weil bei gewissen Leuten der Drill als „preußisch“ gilt oder weil man im Grunde alles stramme Wesen nicht will, deshalb soll der Taktschritt und der Drill überhaupt abgeschafft werden. Nebenbei bemerkt, beweist ja gerade Herr Oberst Zwicky, daß der Taktschritt eine schweizerische Erfindung ist, und da haben wir also erst recht allen Grund, eine Uebung, die in uralter Tradition unserer eigenen Truppen verankert ist, beizubehalten. Auch darf erwähnt werden, daß z. B. die Engländer großen Wert darauf legen; die außerordentlich hohen soldatischen Qualitäten der Engländer sind aber im Weltkriege immer wieder anerkannt worden, und dies nicht zum mindesten von ihren Gegnern. Aber gegen alle diese zahllosen Argumente gibt es für die Drillgegner immer wieder einen Hauptgrund: die Abneigung unserer Bevölkerung gegen strammes Wesen. Daher jener andere gewesene Kreisinstruktor, der jeweils zu sagen pflegte: „Es wäre schon recht, aber es ist viel zu stramm“ (!), daher jener hohe Herr mit seinem „Kuhtritt“. Wir wollen hier gar keine Untersuchung darüber anstellen, ob diese Abneigung unserer Bevölkerung gegen strammes Wesen, die sich in „Heiterkeitserfolgen“ oder auch in Widerwillen äußern soll, vorhanden ist oder nicht. Wir wollen aber hier diejenige Frage aufwerfen, auf die es allein ankommt: Sind wir *Führer*, die unsere Armee und auch die öffentliche Meinung so führen, wie wir es für notwendig halten zur Erreichung der Kriegstüchtigkeit, oder sind wir bloß *Geführte*, Leute, die ängstlich herumhorchen, ob das, was wir in unserer Armee treiben, auch jedem Bürger und sogar jedem Einwohner unseres Landes gefällt, sind wir also *Männer*, *Persönlichkeiten*, oder sind wir bloß die *Marionetten* einer so oft irregeleiteten sogenannten öffentlichen Meinung?

Das ist die alleinige Frage, die es zu entscheiden gibt; je nach ihrer Beantwortung steht oder fällt der Taktschritt und mit ihm auch der übrige Drill, die ganze Erziehung zum straffen, männlichen Soldatentum.

Sollen wir den Taktschritt abschaffen?

Von Hauptm. *Gottlieb Bachmann*, Kdt. Geb.Sch.Kp. II/137, Zürich.

„Halten wir also die Dienstvorschrift inne und lassen wir das Zerrbild des Parademarsches aus der Zopfzeit verschwinden“. So lesen wir am Schlusse der Ausführungen des Herrn Oberst Zwicky in der letzten Nummer des Jahres 1926 unserer Offizierszeitung. Also nichts weniger als *Abschaffung* des Taktschrittes, „wie er jetzt praktiziert

wird“ und damit Verzicht auf die weitaus wertvollste aller Drillbewegungen. — In den 18 Jahren, während denen ich die Ehre hatte, bei der Truppe zu dienen, konnte für mich bei der Einübung und Anwendung des Taktschrittes als Erziehungsmittel immer einzig und allein begleitend sein die Ziffer 9 des Exerzier-Reglements: „Beim Drill ist augenblickliche, genaue und gleichmäßige Ausführung unter *Anspannung aller Kräfte* zu fordern“. Ich war mir sehr wohl bewußt, daß wir im Dienst mit unserer Zeit sehr haushälterisch umzugehen hatten. Deshalb war es mir auch klar, daß wir unsere ganze Aufmerksamkeit einzig und allein auf die *absolute Straffheit*, nicht aber auf die *Form* zu richten hatten; m. a. W., die Formvollendung mußte vor der Anspannung aller Kräfte zurücktreten.

Wie es Ziffer 37 des Exerzier-Reglements verlangt, wird „das Knie nur so hoch gehoben, daß die Fußspitze den Boden nicht berührt“. Dann aber wird der Unterschenkel *ruckartig* nach vorwärts geschleudert, das Bein so gestreckt und für einen Moment in der Schwebe gehalten. Zugleich schiebt das hintere Bein den Körper nach vorn und es folgt ein *ganz sanftes Absetzen* des flachen Fußes *mit durchgedrücktem Knie*; ganz im Sinne der Ziffer 37, welche sagt, daß der Fuß flach und leicht aufzusetzen sei, nachdem *vorher das Bein gestreckt* wurde. (Der Widerspruch in den Ausführungen des Herrn Oberst Zwicky liegt hier offen zu Tage.) Jedes „Niederklatschen“ der Füße war schon im ureigensten Interesse der Marschtüchtigkeit der Kompagnie ausdrücklich *verboten*. Man sieht also, das Schwergewicht liegt im Vorwärtsschleudern des Unterschenkels. Von den Hüften an ist der Oberkörper einzuspannen wie in einen Schraubstock; die linke Faust umspannt den Kolben, der linke Arm wird fest an den Körper angelegt. Damit sind aufrechte, stramme Haltung und gleichmäßig-ruhige Gewehrlage sichergestellt. An Blick und Gesichtsausdruck erkenne ich, ob der Mann auch innerlich Alles aus sich heraus gibt.

Es ist nun ganz klar, daß eben als Ausfluß der Anspannung aller Kräfte oft übertriebene Bewegungen entstehen. Sie können aber nur eine Folge körperlicher Schwerfälligkeit oder unfertiger Ausbildung sein. Wer daran etwas lächerlich oder tadelnswert findet, der beweist, daß ihm das Verständnis für den Drill, so wie wir ihn in unserer Armee mit kurzer Dienstzeit betreiben *müssen*, vollkommen abgeht. Ich selbst habe mich über solche oft grotesk wirkende Bewegungen innerlich gefreut. Niemals habe ich den Mann deswegen getadelt, wohl aber ihn oft mit meinem Lobe ausgezeichnet.

Nach meinen Erfahrungen ist allerdings das Tempo 116—120 für das Defilieren entschieden zu rasch. Da läßt sich eine Hast und Unruhe im Oberkörper und damit in der Gewehrhaltung nicht vermeiden. Wenn die kleinen Leute schließlich nachspringen müssen, wenn Einheiten auseinander zu fallen drohen, wenn der Mann mit nach vorn geneigtem, statt mit hoch aufgerichtetem Körper defiliert, so sind das nur ganz natürliche Folgen des viel zu raschen Schrittes.

Ganz anders beim Tempo 95—105: Wie eine festgefügte Masse aus Eisen und Stahl, ruhig und doch kraftvoll in ihren Bewegungen, defiliert die Kompagnie; ein stolzes Erlebnis für jeden Soldaten! Daß die Truppe den *langsamen* Taktschritt lernt, ohne daß besonders viel Zeit darauf verwendet wird, das ist in Teilen der 5. Division schon zur Genüge bewiesen worden. Als die I. Br. 13 im Jahre 1923 bei Brütten defilierte, sagten mir später mehrere Zuschauer, alles einfache Männer aus dem Volke: „Aber flott habt Ihrs gemacht; eine Freude wars, zuzuschauen!“. Von Heiterkeitsausbrüchen habe ich nie etwas bemerkt oder gehört, hier so wenig wie bei andern Gelegenheiten. Im Gegenteil: unser Volk weiß glücklicherweise ganze militärische Arbeit zu schätzen. Es ist sogar im Stande, sie von anderer Arbeit, die äußerlich vielleicht „natürlicher“ aussieht, aber im Grunde genommen eine traurige Schlamperei ist, sehr wohl zu unterscheiden. Aus dem Gesagten mag zur Genüge hervorgehen, daß wir die Forderung des Herrn Oberst Zwicky auf Abschaffung des Taktschrittes, „wie er jetzt praktiziert wird“, ablehnen müssen. Niemals können wir uns begnügen mit einem Taktschritt, der nur insofern ein Taktschritt ist, als eben im Takt marschiert wird, bei dem aber das Fundamentale, *die Anspannung aller Kräfte*, stillschweigend ausgeschaltet ist. Unter dem Deckmantel strikter Innehaltung der Dienstvorschrift wird ein Angriff gegen die außerordentlich wichtige Ziffer 9 und damit gegen den Drill überhaupt unternommen.

Wenn Herr Oberst Zwicky schreibt, daß der Wesensinhalt unserer Disziplin Gehorsam, Zuverlässigkeit und treue Pflichterfüllung sei, so pflichten wir seiner Auffassung durchaus bei. Aber gerade deshalb lehnen wir seinen Vorschlag ab, weil der Drill im allgemeinen, der Taktschritt im Besonderen, wertvolle Erziehungsmittel zur Schaffung einer mannhaften Disziplin darstellen. In seinem Artikel: „Drill und Erziehung“ zeichnete Oberstkorpskommandant Ulrich Wille im Jahre 1913 in der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ (S. 387 ff.) so recht eindringlich das Wesen des Drills und seiner Eigenart, die wiederum bedingt ist durch die besondern Verhältnisse in unserer Armee. Er schreibt u. a.: . . . „Militärische Erziehung ohne Zuhilfenahme des Drills wird nie Genügendes erschaffen können. Denn die Aufgabe des Drills ist Herbeiführung jener Konzentration aller psychischen und physischen Kräfte auf Ausführung des Befehles und auf Pflichterfüllung, die ganz alleine in schwierigen Lagen vor Versagen der Truppe schützt“.

Wenn ich mich bemüht habe, mich für die Erhaltung des „Taktschrittes unter Anspannung aller Kräfte“ an dieser Stelle einzusetzen, so geschah es nicht bloß um des Taktschrittes willen. Die freisinnige „Zürcher Volkszeitung“ bringt in ihrer Nummer 304 vom 28. Dezember 1926 den Artikel des Herrn Oberst Zwicky unter dem vielsagenden Titel: „Fort mit dem Parademarsch!“ nicht nur vollständig zum Abdruck, sondern sie bemerkt noch dazu, daß er „weitherum Interesse

und Zustimmung finden dürfte“. Also *rückwärts* soll es gehen mit der Armee, zurück zur Bequemlichkeit der „guten“ (?) alten Zeit! Seien wir uns dessen bewußt, daß die Auffassung, wie sie uns im Artikel des Herrn Oberst Zwicky entgegentritt, für unsere Armee eine ungeheure Gefahr bedeutet! Es handelt sich doch nicht nur um den Taktschritt; es geht um viel mehr. Es handelt sich um Sein oder Nichtsein einer straffen Soldatenerziehung; es geht letzten Endes um das Lebenswerk unseres Generals! Sollten wir nicht Alle treue Hüter und Wächter seines kostbaren Erbes sein?

Wortlaut und Auslegung militärischer Reglemente. Der Taktschritt.

Von Hauptmann *Karl Brunner*, Kdt. Mitr.Kp. IV/83, Zürich.

Der in Nr. 12, Jahrgang 1926, unter dem Titel „Taktschritt“ erschienene Aufsatz läßt sich in zwei Gedanken zusammenfassen:

1. Der von einem Teil unserer Truppen verlangte Taktschritt mit energischem Vorwerfen des Unterschenkels und Durchdrücken der Kniee unter Anspannung aller Kräfte sei reglementswidrig. „Lassen wir das Zerrbild des Parademarsches aus der Zopfzeit verschwinden“.

2. Der Taktschritt sei ein schwer lernbares Drillmittel. Die Forderung nach Einfachheit und Beschränkung auf das Notwendige in der Ausbildung unserer Truppe verlange das Verschwinden des Taktschrittes in den neuen Reglementen.

Die Gedanken des Verfassers obigen Artikels haben den Weg in die Tagespresse bereits gefunden.¹⁾ Die Frage verlangt daher einenstellungsbezug vorerst in der *Fachpresse*.

I. Ist der Taktschritt mit energisch vorgeworfenem Unterschenkel und durchgedrückten Knieen, mit Anspannung aller Kräfte, reglementswidrig?

Absatz 1, Ziffer 108, der Vorschriften für die Ausbildung der schweizerischen Kavallerie 1915 lautet: „Der Taktschritt ist ein Erziehungsmittel zur Festigung der Mannszucht. Er wird zum Drill, bei Ehrenbezeugungen und zum Defilieren zu Fuß angewendet“. — Absatz 2, Ziffer 37 des Exerzier-Reglementes für die Infanterie 1908 lautet: „Der Taktschritt ist ein Erziehungsmittel zur Festigung der Mannszucht. Er wird zum Drill und zum Defilieren angewendet.“

Mehr oder weniger Konsequenz führen die Reglemente in den folgenden Abschnitten aus, wie der Schritt technisch auszuführen sei.

Es ist richtig, daß sie dabei nicht wörtlich von einem „Durchdrücken“ der Kniee sprechen. Aber das Kavallerie-Reglement verlangt, das Bein müsse „gestreckt“ und „vorgeworfen“ werden. Das

¹⁾ z. B. Appenzeller-Zeitung vom 27. Dezember 1926 und a. a. O.